

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schloßgraben 3, 92224 Amberg
Postfach 17 54, 92207 Amberg



Zweckverband Nahverkehr
Amberg-Sulzbach
Eine Kooperation des
Landkreises Amberg-Sulzbach
und der Stadt Amberg

Geschäftsstelle:

Christina Drick
☎ 09621/39-564

Eva Herbert
☎ 09621/39-263
Sabine Rappl
☎ 09621/39-563

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
- Bitte bei Antwort angeben -
Vergabe Reinigungsleistungen

Internet: www.znas.de
Mail: info@znas.de
Fax: 09621/37 605 563

Amberg
27.07.2021

Öffentliche Ausschreibung (national) zur Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen (Unterhalts- und Glasreinigungsarbeiten) für die ZNAS Geschäftsstelle, Rathausstraße 4, 2.OG rechts, 92224 Amberg

**Aufforderung zur Angebotsabgabe
(zum Verbleib beim Bieter bestimmt – nicht mit dem Angebotsschreiben zurücksenden)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach beabsichtigt, Gebäudereinigungsleistungen (Unterhalts- und Glasreinigungsleistungen) für die Räume der Geschäftsstelle im 2. Stock in der Rathausstraße 4 in 92224 Amberg im Rahmen der in den beigegeführten Vergabeunterlagen näher bezeichneten Leistungen zu vergeben.

1 Art, Ort und Umfang der Leistung und Auftraggeber

Gegenstand der Vergabe sind Gebäudereinigungsleistungen (Unterhalts- und Glasreinigungsleistungen) für die Räume der Geschäftsstelle des ZNAS im 2. Stock rechts, Rathausstraße 4 in 92224 Amberg.
Die Fläche beträgt laut Mietvertrag 111 m².

Die Leistung wird ab 01.02.2022 bis zum 31.12.2024 vergeben.

Vergabestelle ist der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS).

In der Anlage wird ein bemaßter Grundrissplan zur Verfügung gestellt, der dem ZNAS vom Vermieter übergeben wurde. Der ZNAS darf davon ausgehen, dass die darin enthaltenen Eintragungen und Bemaßungen korrekt sind.

Bei der Kalkulation ist dieser Grundriss ausreichend zu berücksichtigen.

2 Termine und Fristen

Termine für freiwillige Ortsbesichtigungen sind nach Absprache im Zeitraum vom 13. bis 23.09.2021 möglich. Ortsbesichtigungen bedürfen einer vorherigen Terminvereinbarung unter info@znas.de mindestens drei Arbeitstage vor dem geplanten Besichtigungstermin.

Ende der Anforderungsfrist für zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen und das Anschreiben:
24.09.2021

Ende der Angebotsfrist: **30.09.2021**

Ende der Bindefrist: **15.11.2021**

3 Losbildung und Nebenangebote

Die zu vergebende Leistung wird als Einheit vergeben. Eine Losaufteilung erfolgt nicht.

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

4 Aufschrift und Form der Angebote, Fristen und Termine

Die Vergabeunterlagen stehen ab sofort zum kostenlosen digitalen Download unter www.znas.de/ausschreibungen/ zur Verfügung.

Das Angebot und die geforderten Nachweise müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist am

30.09.2021, 12:00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)

elektronisch über die Vergabepattform auf der Internetseite des ZNAS unter www.znas.de/ausschreibungen/angebote in Textform gemäß § 126b BGB eingereicht werden.

Das Angebot ist im PDF-Dateiformat, ggf. eingescannt, ohne Kopier-/Druckschutz, zu übermitteln. Eine Haftung für Verknüpfungen, etwa bei Excel-Dokumenten, übernimmt der Auftraggeber nicht. Die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter/Vordrucke mit Unterschriftsfeldern sind handschriftlich zu unterschreiben und als eingescannte PDF-Datei einzureichen; Formblätter/Vordrucke ohne Unterschriftsfelder bedürfen keiner zusätzlichen handschriftlichen Unterzeichnung.

Eine elektronische Signatur ist nicht Voraussetzung zur Angebotsabgabe.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen **in deutscher Sprache** zu verfassen. Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Alle Preise sind in Euro und ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Die in den Vergabeunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss unterschrieben sein und hat alle zwingend formulierten Leistungs- und Qualitätsvorgaben vollständig zu erfüllen.

Eine Nachforderung von Unterlagen erfolgt **nicht!**

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Die hiermit aufgestellten Anforderungen an die Aufschrift und die Form des Angebots gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

Die Bindefrist endet am:

15.11.2021, 24:00 Uhr

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

5 Eignungskriterien

Der Bieter hat mit seinem Angebot durch geeignete Nachweise seine Eignung für die in Rede stehende Leistung nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern genügen gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes, wenn dies mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache vorgelegt wird. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise im Fall nicht deutschsprachiger Unterlagen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden aufgeführten Eigenerklärungen und Nachweise Mindestkriterien sind. Für deren Nachweis ist grundsätzlich die Bieterauskunft in der Anlage zu verwenden. Die Nichterfüllung der Mindestkriterien führt zum Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren, es sei denn, der Bieter kann zweifelsfrei nachweisen, dass trotz einer Eigenerklärung die Eignung aus Sicht des Auftraggebers zu bejahen ist. Der Bieter kann alternativ die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) verwenden.

Geforderte Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

1. Persönliche Angaben:

1.1. Angabe, ob als Einzelbieter oder als Bietergemeinschaft ein Angebot abgegeben wird

1.2. Eigenerklärung mit Angaben zum Unternehmen: Name, Sitz, Rechtsform, Nummer der Eintragung in einem öffentlichen Register oder Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde, Registergericht oder Genehmigungsbehörde, gesetzlicher Vertreter, Ansprechpartner, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse, ggf. zuständige Niederlassung oder Standort

Zusätzliche Angaben, sofern das Unternehmen ein Einzelunternehmen oder ein Freiberufler ist (Angaben zur Inhaberin/zum Inhaber bzw. zu dem nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigten): Vorname, Name, ggf. abweichender Geburtsname, Geburtsdatum, ggf. andere Staatsangehörigkeit als Deutsche/Deutscher.

- 1.3. Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde, dass sich das Unternehmen nicht in der Liquidation befindet.
Der Auftraggeber behält sich die Anforderung eines aktuellen Auszuges aus dem Gewerbezentralregister des sich bewerbenden Unternehmens gemäß § 150 a der Gewerbeordnung vor (nicht älter als 6 Monate).
- 1.4. Eigenerklärung zu Verstößen gegen weitere Gesetze, wie u.a. Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG).
- 1.5. Eigenerklärung über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben und von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für die Arbeitnehmer und für geringfügig Beschäftigte an die Bundesknappschaft.
- 1.6. Eigenerklärung über die ordnungsgemäße Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, d.h. an die zuständige Berufsgenossenschaft.
- 1.7. Eigenerklärung zu Nachunternehmerleistungen. Die Weitergabe der zu vergebenden Leistung an Subunternehmer wird grundsätzlich nicht zugestimmt. Ausnahmen können zugestimmt werden, wenn der Auftraggeber dem vorher zustimmt und die Eigenerklärungen und Nachweise für jeden der zu beauftragenden Nachunternehmer sowie deren Verpflichtungserklärungen vorher vorgelegt werden.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- 2.1. Eigenerklärung zur bestehenden bzw. abzuschließenden Betriebshaftpflichtversicherung: Die Betriebshaftpflichtversicherung hat mindestens folgende Deckungssummen pro Schadensfall aufzuweisen: Personenschäden 2,0 Mio. EUR, Sachschäden 2,0 Mio. EUR, Vermögensschäden 300.000,00 EUR und Schlüsselschäden 100.000,00 EUR. Sollte die Betriebshaftpflicht die vorgenannten Deckungssummen derzeit nicht erreichen oder noch keine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen sein, so ist der Bieter verpflichtet, im Falle der Zuschlagserteilung die Deckungssummen entsprechend zu erhöhen bzw. abzuschließen (bis spätestens Beginn der Leistungsausführung).
- 2.2. Eigenerklärung zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie zum Umsatz bezüglich der ausgeschriebenen Leistungsart, jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.
- 2.3. Leistungsbezogene Angaben zum Unternehmen:
Seit wann ist das Unternehmen in der ausgeschriebenen Dienstleistung tätig?
Beschäftigtenzahl des gesamten Unternehmens.
Anzahl der Beschäftigten, bezogen auf die ausgeschriebene Leistungsart.
Anzahl der geringfügig Beschäftigten, bezogen auf die Leistungsart.

3. Fachliche und technische Leistungsfähigkeit:

- 3.1. Eigenerklärung zu mindestens 3 vergleichbaren Referenzen (Unterhalts- und Glasreinigung) aus dem Zeitraum der letzten drei Jahre, wobei mindestens eine davon die Leistungsart Glasreinigung betreffen muss mit Angabe von: Art des Referenzobjektes, Ausführungsort (Anschrift) des Referenzobjektes, jährlicher Leistungsumfang in qm, Leistungszeitraum, Leistungsart, Name des Auftraggebers und Ansprechpartner mit Telefonnummer.
- 3.2. Eigenerklärung zum praktizierten Qualitätsmanagement, insbesondere Angaben zur Dokumentation von Reinigungsleistungen, beispielsweise durch Angabe einer ISO-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 ff. oder nach 14001 ff. bzw. einer gleichwertigen Bescheinigung.

Zusätzlich sind vom Bieter folgende Unterlagen einzureichen:

4. Sonstige Unterlagen

4.1. Das Angebotsschreiben

4.2. Das Preisblatt

4.3. Es ist anzugeben, ob eine Angebotsabgabe als Einzelbieter oder als Bietergemeinschaft erfolgt. Beim Vorliegen einer Bietergemeinschaft ist diese verpflichtet, alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen und eine Bietergemeinschaftserklärung abzugeben.

Im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft eine Bietergemeinschaftserklärung abzugeben, in der die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie ein zur Vertretung der Bietergemeinschaft berechtigtes Mitglied zu benennen sind und erklärt wird, dass im Falle der Auftragserteilung die Vertragsleistung mit den namentlich benannten weiteren Mitgliedern der Bietergemeinschaft als Arbeitsgemeinschaft ausgeführt wird und für die Vertragserfüllung das Mitglied der Bietergemeinschaft dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet.

Ferner sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft die oben genannten Eigenerklärungen (mit Ausnahme der Ziffern 1.7, 2.2 und 3.1) abzugeben.

Hierzu ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft ein eigener Vordruck „Bieterauskunft zum Vergabeverfahren“ (mit Ausnahme der Angaben zu Nachunternehmerleistungen, zum Umsatz und zu den Referenzen) auszufüllen und unterschrieben einzureichen. Von dem bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft ist hingegen ein vollumfänglich ausgefüllter und unterschriebener Vordruck einschließlich der Angaben zum Nachunternehmereinsatz, zum Umsatz sowie zu den Referenzen bezogen auf die gesamte Bietergemeinschaft abzugeben.

Für das Angebot sind die Preisblätter zwingend zu verwenden. Der Bieter hat sich vor der Abgabe seines Angebotes über alle Umstände zu erkundigen, welche für die Ausführung seiner Leistung und die Preisermittlung bedeutsam sein können.

Das Angebot muss die Preise (für die Büroreinigung auch die jährlichen Reinigungsstunden, die Stundenrichtleistungen je Reinigungsbereich), die Stundenverrechnungssätze für Standard- und Zusatzleistungen und alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Wenn in einer Preisposition keine Eintragung vorgenommen wird, gilt dies als eine Eintragung der Zahl Null, d.h. die Leistung wird ohne gesonderte Vergütung angeboten.

Alle Preise sind in Euro mit maximal 2 Nachkommastellen anzugeben, d.h. die kleinste Einheit ist ein Cent.

Sofern ein Bieter entgegen den Vorgaben mehr als 2 Nachkommastellen angegeben hat, insbesondere, wenn in elektronischen Dateien mit mehr als 2 Nachkommastellen gerechnet wurde, werden die Preisangaben im Rahmen der Angebotsprüfung auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und dieser gerundete Wert gilt als angeboten.

Bieter aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

6 Unterschriftserfordernisse

Bei folgenden Unterlagen ist eine Unterschrift zwingend erforderlich:

- Die Erklärung zur Abgabe eines Angebotes
- Die Eigenerklärung des Bieters
- Die Preisblätter

Nicht unterschriebene Angebote gelten als nicht abgegeben. Soweit weitergehende Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können die auf besonderer Anlage dem Angebot beigelegt werden.

In den Preisblättern und den weiteren Vergabeunterlagen vorgenommene Änderungen und Ergänzungen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes. Soweit die eigenen Eintragungen geändert sind, muss dies zweifelsfrei erkennbar sein.

Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig.

7 Zwingend einzuhaltende Kalkulationsvorgaben

a) Tarifvertrag

Die Bieter haben die im Reinigungsvertrag genannten Kalkulationsvorgaben einzuhalten. Der Angebotskalkulation ist der für allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag, der sieben Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gilt, d.h. für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, zugrunde zu legen. Enthält dieser in diesem Zeitpunkt für allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag bereits Änderungen, die erst später als sieben Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist in Kraft treten werden, sind diese Änderungen bei der Kalkulation des Angebotspreises einzubeziehen. Sieht die Verordnung, mit der der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wurde, vor, dass sie vor dem Ablauf der Laufzeit dieses Reinigungsvertrages außer Kraft treten wird, sind der Angebotskalkulation ab dem Außerkrafttreten die letzten, im Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen Tarifvorgaben bis zum Ablauf der Laufzeit zugrunde zu legen. Den der Angebotskalkulation zugrunde gelegten Tariflohn haben die Bieter im Vordruck Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes einzutragen.

b) Richtleistungen

Die Bieter haben im Preisblatt für jede Raumgruppe die Richtleistung qm/Stunde/Reinigungskraft anzugeben.

8 Vertragsbedingungen

Als Vertragsbestandteile gelten in der nachfolgenden Reihenfolge:

- die Bedingungen des Anschreibens der Aufforderung zur Angebotsabgabe
- der Reinigungsvertrag einschließlich der Anlagen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen in der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung

9 Nachunternehmerleistungen

Die Leistungen sind durch den Auftragnehmer mit eigenen Mitarbeitern auszuführen, soweit der Auftragnehmer in seinem Angebot nicht ausdrücklich den Einsatz von Nachunternehmern vorsieht. Bei dem geplanten Einsatz von Nachunternehmern muss der Bieter in seinem Angebot Art und Umfang sämtlicher Teilleistungen, für deren Ausführung er sich anderer Unternehmen bedienen will, benennen.

Der Auftragnehmer hat bei der Übertragung von Unteraufträgen nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren. Dem Nachunternehmer dürfen insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – gestellt werden, als sie zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart sind.

10 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistungen und haben in den Angeboten sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

11 Rückfragen

Rückfragen sind unverzüglich

- vorzugsweise per E-Mail (an: info@znas.de)
- oder schriftlich an
Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS)
z.Hd. Frau Herbert
Rathausstraße 4
92224 Amberg

in deutscher Sprache unter genauer Angabe des Bezuges zu den Vergabeunterlagen (Fundstellenangabe) ausschließlich an die unter Nr. 1 bezeichnete ausschreibende Stelle zu richten.

Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der

24.09.2021, 12:00 Uhr.

Sowohl Rückfragen als auch Antworten werden in anonymisierter Form auch den anderen Bewerbern auf der o.g. Internetseite des Auftraggebers www.znas.de/ausschreibungen/aktuelle-vergaben mitgeteilt, soweit in ihnen wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden. Die Bewerber sind angehalten regelmäßig auf dem eingangs benannten Vergabeportal

die aktuellen Bewerberinformationen der Vergabestelle einzusehen! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich im Internet unter dem angegebenen Vergabeportal veröffentlicht werden.

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

12 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, deren Klärung für die Angebotsabgabe wesentlich sind z.B., weil sie die Preisermittlung beeinflussen oder die Vergabeunterlagen unvollständig bzw. nicht für alle Bewerber gleichermaßen verständlich sind, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich nach Zugang der Unterlagen und vor seiner Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

13 Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahmen von Angeboten

Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

Wenn innerhalb der Angebotsfrist ein neues Angebot eingereicht wird, wird das erste Angebot automatisch aus der Wertung genommen, so dass immer nur ein Angebot, und zwar das zeitlich zuletzt eingereichte Angebot, gewertet wird.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen werden und werden dann nicht mehr gewertet.

14 Entschädigung für die Bearbeitung des Angebotes

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

15 Prüfung und Wertung der Angebote einschließlich Zuschlagskriterien

Es gelangen nur vollständige und fristgerecht eingegangene Angebote in die Wertung. Bei unvollständigen Angeboten werden fehlende Erklärungen und Nachweise NICHT nachgefordert.

Angebote, die eines der Ausschlusskriterien des § 16 Abs.3 VOL/A erfüllen, werden nicht gewertet. Etwaige Angebote auf der Grundlage eigener Geschäftsbedingungen werden ebenfalls nicht gewertet.

Verstößt ein Bieter gegen die Kalkulationsvorgaben des Auftraggebers, seinen Angebotspreisen mindestens die vorgegebenen Tariflöhne zugrunde zu legen, wird sein Angebot ausgeschlossen.

Der Auftraggeber prüft die Auskömmlichkeit der Angebote. Dazu ist das Formblatt Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes ausgefüllt vorzulegen. Räumt ein Bieter ggf. vorhandene Zweifel an der Auskömmlichkeit nicht aus, wird sein Angebot ausgeschlossen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der Angebotspreis für Unterhalts- und Glasreinigung wird mit 100% gewichtet,

Wenn ein Bieter nicht ausschließlich voll sozialversicherungspflichtiges Personal einsetzt, hat er den prozentualen Anteil im Formblatt einzutragen und ein zweites Formblatt für nicht voll sozialversicherungspflichtiges Personal auszufüllen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich.

Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung innerhalb der Bindefrist erteilt, ist der Vertrag zu den Vorgaben auf der Grundlage des Bieterangebotes rechtskräftig zustande gekommen, dies gilt unbeschadet einer eventuellen späteren urkundlichen Unterzeichnung des Vertragsdokuments.

16 Unterrichtung der Bewerber und Bieter

Gemäß § 19 Abs.1 VOL/A teilt der Auftraggeber den nicht berücksichtigten Bietern nach Eingang eines entsprechenden Antrags die Gründe für die Ablehnung des Angebots mit. Der Auftraggeber kann die Informationen unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 3 VOL/A zurückhalten.

17 Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Wettbewerber an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:

Vergabekammer Nordbayern
Postfach 606
91511 Ansbach
Deutschland
Telefon: +49 981531277
Fax: +49 981531837

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Drick
ZNAS Geschäftsleiterin